



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
Haushalts- und Finanzausschuß
- Ausschußsekretariat -

6 Seiten

Düsseldorf, den 30. August 1994

An die
Mitglieder
des Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause



Nachtragshaushaltsgesetz 1994 (Drucksachen 11/7300 und 11/7590)
hier: Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vor der 2. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion der F.D.P. hat mir die anliegenden Anträge zu dem obengenannten Gesetzentwurf zugeleitet, die in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31. August 1994 gestellt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

(Silvia Winands)

Ausschußassistentin

F.D.P.-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Parlamentarischer Geschäftsführer

Postfach 101143
40002 Düsseldorf
Tel.: 0211/884-2608

30.08.1994
He/nb300802

An den
Vorsitzenden des
Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Leo Dautzenberg MdL

- im Hause -

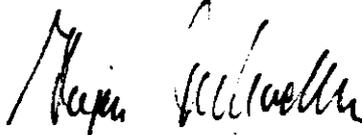
E Lx 30/854
15.55 h

Beratung des Nachtragshaushalt 1994

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit überreiche ich Ihnen zwei Anträge für die Beratung in der morgigen Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen


- Hagen Tschoeltsch -

Anlagen

nachrichtlich: Herrn Reinhold Trinius MdL,
Herrn Hartmut Schauerte MdL,
Herrn Dr. Manfred Busch MdL,
Ausschußassistentin,

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Silvia Winands

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuß**

zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	<p>Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Titelgruppe 67 Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Ziele 2 und 5b - (Landesteil)</p> <p>Es ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen: "6. Aus den Mitteln der Titelgruppe 67 dürfen nur solche Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften gefördert werden, die allen von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten ohne Beschränkung auf bestimmte Standorte, Branchen oder Unternehmen zur Verfügung stehen.</p>	
2		<p>Titelgruppe 73 Arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm des Landes NRW</p> <p>Es ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen: "5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 73 dürfen nur solche Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften gefördert werden, die allen von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten ohne Beschränkung auf bestimmte Standorte, Branchen oder Unternehmen zur Verfügung stehen.</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2		<p>Titelgruppe 74 Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfond im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) - EG-Anteil.</p> <p>Es ist folgender Haushaltsvermerk auszubringen:</p> <p>8. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen nur solche Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften gefördert werden, die allen von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten ohne Beschränkung auf bestimmte Standorte, Branchen oder Unternehmen zur Verfügung stehen.</p> <p>Begründung:</p> <p>Entgegen der Absicht der Landesregierung, bis zu 120 Millionen DM lediglich für die Qualifizierung von mutmaßlich 2000 Beschäftigten der Firmen Krupp AG Hoesch-Krupp und Thyssen AG zur Verfügung zu stellen, wird durch die Haushaltsvermerke sichergestellt, daß keine bevorzugte Förderung für bestimmte Unternehmen und Branchen oder deren Arbeitnehmer stattfindet; was dem Grundsatz der Gleichbehandlung und der Chancengleichheit widerspricht.</p> <p>Es ist eine Qualifizierungssoffensive zu initiieren und dabei die Kapazitätreserven des in NRW existierenden Systems an Berufsbildungseinrichtungen der Wirtschaft zu nutzen.</p>	

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Einzelplan 08**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	F.D.P.	<p>Kapitel 080400 - Technologieprogramm NRW Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft Es ist folgender weiterer Haushaltsvermerk auszubringen: "7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 697 61 634 steht vorrangig zur Technologieförderung mittelständischer Unternehmen aller Branchen und Regionen zur Verfügung. Die Erläuterungen zu diesem Titel sind verbindlich.</p> <p>Folgende Erläuterungen sind auszubringen: Zu Titel 69761:</p> <p>Die bei diesem Titel ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung ist dazu bestimmt, durch eine gezielte Technologieförderung eine neue Innovationsoffensive für NRW anzuregen, die allen forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen, Hochschulen, Instituten und Technologiezentren zugänglich ist - ohne regionale, branchenmäßige, betriebliche oder sonstige institutionelle Beschränkungen.</p> <p>Dabei sind die zukunftssträchtigen High-Tech-Branchen vorrangig zu fördern, um den Abbau von Arbeitsplätzen in den traditionellen Industriebranchen möglichst schnell zu kompensieren."</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Begründung:</p> <p>Durch diese neue Zweckverbindung wird dem Ziel einer technologischen Erneuerung des Landes NRW mehr gedient als durch die Absicht der Landesregierung, die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung als Subvention für die Stahlkonzerne Krupp AG Hoesch-Krupp und Thyssen AG zu verwenden.</p>	